



Westerstede

Kreisstadt im Grünen

Informationsvorlage

25/1960-01

öffentlich

Stadt Westerstede

Der Bürgermeister

Gesehen:

Kämmerer _____ Allg. Vertr. _____ BGM _____

Betreff

Verbesserung der Verkehrssituationen in der Straße "Am Röttgen"; Zwischenbericht

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

12.02.2026

Sachbearbeitung:

Harald Janßen

Beteiligte Dienststellen:

Beratungsfolge

Straßen- und Wegeausschuss ()

Sitzungstermin

09.03.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

In der vergangenen Ausschusssitzung wurde über die Verkehrssituation in der Straße „Am Röttgen“ beraten. Wie berichtet wurden kürzlich die Schmutz- und Regenwasserleitungen mit einem Kanalauger befahren, deren Untersuchungsergebnisse in Kürze vorliegen sollen. Darüber hinaus wurde der Straßenzug im Rahmen der Bereisung von den Mitgliedern des Straßen- und Wegeausschusses besichtigt. Es wurde vor Ort auf die markanten Problemfelder hingewiesen, wie beispielsweise beengtes Straßenraumprofil, zu schmaler Parkstreifen, zu groß geratene Straßenbäume mit Wurzelaufwerfungen, nicht zeitgemäße vom Fahrbahnrand abgesetzte Nebenanlagen usw. (siehe auch unter Resümee Bereisung Vorlage Nr. 26/2040).

Um den künftigen Anforderungen der Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden, ist eine Neuordnung des Verkehrsraums unter den Aspekten Klima, Entwässerung, Baumbegrünung sowie Verkehrsgestaltung erforderlich. Bei der Planung sei unter Umständen zu berücksichtigen, dass die Straße „Am Röttgen“ zwischen „Am Rechter“ und Lange Straße verstärkt durch Schul- und Linienbusse befahren wird. Im Übrigen wurde vorgeschlagen, den vorhandenen Parkstreifen zugunsten einer größeren Fahrbahnbreite und breiterer Nebenanlagen aufzugeben, um hier zumindest eine Optimierung herbeizuführen.

In der letzten Sitzung wurde ergänzend berichtet, dass der Landkreis erste Ermittlung zur Feststellung von „Hochfrequentierten Schulwegen“ durchführt. Da der Bereich „Am Röttgen“ ebenfalls Teil dieser Untersuchung ist, könnten sich dort noch Veränderungen hinsichtlich der künftig zulässigen Höchstgeschwindigkeit ergeben.

Insofern ist unter der Prämisse der vorgenannten Aspekte zu entscheiden, unter welchen Voraussetzungen der Planungsauftrag weiter konkretisiert werden kann.

Festgestellt werden kann schon jetzt, dass im bestehenden öffentlichen Verkehrsraum kein normgerechter Straßenausbau möglich sein wird. Auch wird erfahrungsgemäß großflächiger Grunderwerb nicht zu realisieren sein, so dass man mit den Platzverhältnissen auskommen muss, wobei man auch dann davon ausgehen muss, dass es weiterhin Engstellen geben wird und man Kompromisse eingehen muss.

Erst nach Klärung der Grundsatzfragen können weitere planerische Schritte eingeleitet werden.

Anlagen:

Keine

Unterschrift Amtsleiter